



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8312.02

BD/P058312
Basel, 31. Oktober 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 30. Oktober 2007

Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Nutzungsbonus für Minergie- und Passivhäuser von Privaten

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2005 den nachstehenden Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

"Minergie- und Passivhäuser entlasten durch ihren tiefen Energieverbrauch Natur und Umwelt sowie die Beanspruchung von Verkehrs- und Siedlungsinfrastrukturen. Sie tragen auch punkto Luftreinhaltung zur Erreichung kantonaler Ziele bei. Die erhöhten energetischen Erfordernisse können aber dazu führen, dass bei Erstellung und Renovation höhere Anfangskosten entstehen. Auch ist der architektonische Handlungsspielraum etwas eingeschränkt, namentlich durch massivere Wände wegen besserer Isolation, durch den Raumbedarf für Solarkollektoren, Erdwärmeregister oder durch die spezifische Ausrichtung des Gebäudes zur passiven Nutzung von solarer Einstrahlung.

Aus diesem Grunde laden wir den Regierungsrat ein, die Förderung von Minergie- und Passivhäusern mittels zonenrechtlicher Bestimmungen zu erleichtern, wie dies bereits in einigen Kantonen der Fall ist oder in Kürze umgesetzt werden soll, namentlich in den Kantonen Wallis, Bern, Neuenburg und Freiburg.

Die Unterzeichneten laden den Regierungsrat ein zu prüfen und zu berichten:

- 1.wie die Erstellung von neuen Immobilien, die den Standard Minergie-P erfüllen, durch einen Nutzungsbonus von 15% nach Bau- und Planungsgesetz gefördert werden kann
- 2.wie die Erstellung oder Renovation von privaten Bauten nach dem Minergie-Standard durch einen Nutzungsbonus von 10% nach Bau- und Planungsgesetz gefördert werden kann
- 3.Den Anliegen des Denkmalschutzes und dem Bedarf nach Grünflächen ist dabei Rechnung zu tragen. Im Rahmen der Ziele von Punkt 1 und 2 ist zu prüfen, inwiefern die vorrangige Zulassung von Aufstockungen (bzw. innere Aufstockung durch Estrichnutzung zu Wohnzwecken), die Bewilligung von Wintergärten oder Erlaubnis zum Bau zusätzlicher Geschosse anstelle der Beanspruchung von Grünflächen privilegiert werden kann.
- 4.Die unentgeltliche Nutzung von Erdwärme und Grundwasser zu thermischen Zwecken ist im Energiegesetz sicherzustellen.

Talha Ugur Camlibel, Ruth Widmer, Hans-Peter Wessels, Karin Haeberli Leugger, Claudia Buess, Mustafa Atici, Beat Jans, Hasan Kanber, Hermann Amstad, Tobit Schäfer, Jörg Vitelli, Esther Weber Lehner, Roland Engeler"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Der Anzug verlangt zusammenfassend, dass Neubauten und Sanierungen, welche einen höheren Energiestandard aufweisen, durch einen Nutzungsbonus gefördert werden. In einigen Kantonen der Schweiz (VS, NE, FR, SZ, UR, ZG, BL, AG, BE) ist ein solcher Bonus für Minergiebauten bereits auf kantonaler oder Gemeinde-Ebene festgelegt. In der Regel wird ein Bonus von 10% gewährt, im Kanton VS gelten 15%.

Bei Neubauten im städtischen und stadtnahen Gebiet ist der Boden eine äusserst wertvolle Ressource. Aus diesem Grund schöpfen die Bauherrschaften die gesetzlich mögliche Nutzung in den meisten Fällen auch bis zum Maximum aus. Da sich die Nutzungsziffer auf die Bruttoabmessungen (Aussenfassaden) eines Gebäudes bezieht, für die Nutzung aber die Nettofläche (der Innenräume) massgebend ist, entsteht ein Zielkonflikt: wer energieeffizient baut und damit eine gute (= dicke) Gebäudehülle anstrebt, „bestraft“ sich selber durch eine verminderte Nettonutzfläche. Dadurch wird die Attraktivität einer modernen, energiesparenden Bauweise herabgesetzt.

In einem Stadtkanton wie Basel-Stadt gibt es naturgemäss deutlich mehr Um- als Neubauten. Vielfach sind diese Gebäude bereits an der Grenze der Nutzungsziffer oder überschreiten sie sogar. Sollen nun Bauteile energetisch verbessert werden, ist im Rahmen der Nutzungsordnung oft nur gerade die Einhaltung von energetischen Minimalstandards möglich; andernfalls muss auf Innendämmungen ausgewichen werden. Diese sind weniger effizient als Aussendämmungen und zudem bauphysikalisch problematisch. Auch in diesen Fällen wird die Nettofläche beschnitten, was wie bei Neubauten die Attraktivität mindert. Eine Renovation nach Minergie- oder Minergie-P-Standard wird so noch schwieriger. Aus diesem Grund macht vor allem im Sanierungsfall der gewünschte Bonus auf die Ausnutzungsziffer Sinn.

Der Regierungsrat befürwortet die Anliegen der Anzugsteller und Anzugstellerinnen und prüft zurzeit einen Bonus auf die Ausnutzungsziffer. Er möchte aber die Verleihung eines Bonus nicht auf die alleinige Zertifizierung eines Gebäudes durch einen privaten Verein wie Minergie abstützen. Es sollen auch Bauten vom Bonus profitieren können, die vergleichbare Kriterien erfüllen, also einen ähnlich tiefen Heizwärmebedarf haben, aber nicht zertifiziert werden können oder sollen. Und zudem sollen die Gebäude Anforderungen erfüllen, welche über die gesetzlichen Anforderungen hinaus gehen. Der in anderen Kantonen gewährte Minergie-Bonus wäre in Basel-Stadt bei Neubauten nämlich nicht sinnvoll: Die kantonale Energiegesetzgebung legt bereits heute - strenger als in anderen Kantonen - fest, dass bei Neubauten faktisch die Anforderungen des Minergie-Standards an die Gebäudehülle eingehalten werden müssen. Wer aber „nur“ das bestehende Gesetz einhält, sollte nicht mit einem Bonus belohnt werden.

Zurzeit ist eine ganze Reihe von parlamentarischen Vorstössen zum Thema Energiepolitik hängig. Auch gesamtschweizerisch ist die Energiepolitik stark in Bewegung geraten. Der Regierungsrat möchte von sich aus die im schweizerischen Vergleich bereits herausragende kantonale Energiepolitik einen bedeutenden Schritt weiter entwickeln. Er beabsichtigt, dem Grossen Rat im Verlaufe des nächsten Frühjahrs einen umfassenden Bericht zum Stand und zur Entwicklung der kantonalen Energiepolitik zu unterbreiten. Und er will in diesem Be-

richt auch alle parlamentarischen Vorstösse, die in der jüngsten Zeit zum Thema Energie eingereicht worden sind, gesamthaft beantworten. Auch die Anliegen der Anzugstellerinnen und Anzugsteller sollen in diesem Rahmen vertieft behandelt und detailliert beantwortet werden.

Auf Grund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, den Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend "Nutzungsbonus für Minergie- und Passivhäuser von Privaten" stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatschreiber